

FFH-Nr. 453	„Kanstein im Thüster Berg“ im Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
----------------	--	------------------------------

## Erhaltungsziele 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor.** (abgeleitet aus den Erläuterungen des NLWKN zur Vorgehensweise bei der Beurteilung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: für 8210 liegt in allen Bereichen im FFH-Bericht FV vor)

### Vorkommen laut Basiskartierung

Die Natürlichen Kalk- und Dolomitsfelsfluren (RFK) haben überwiegend Höhen zwischen (2) 5 und 10 Metern, teilweise aber auch 10 bis 20 Meter (max. 25 m)). Die Vorgabe aus den Kartierhinweisen (DRACHENFELS 2014), wonach „Kleine, vorwiegend von Moosen oder Flechten bewachsene Felsblöcke unter 2 m Höhe [...] i.d.R. ausgenommen oder nur im Komplex mit größeren Felsen zu berücksichtigen [sind]“, wurde dahingehend interpretiert, dass das gesamte Bearbeitungsgebiet Komplex in diesem Sinne ist.

Die Felsformationen aus dem Jura bestehen aus Korallenoolith, welcher im Laufe der Erdgeschichte in teilweise bizarrer Weise verwittert ist (Waben, Spalten, Balmen, Kleinsthöhlen). In auffälliger Weise wechseln massive, kompakte Blöcke und Felswände mit völlig „durchlöchernten“ Partien.

Bei den hier behandelten Felsformationen ist die typische Vegetation auf Teile der senkrechten Wände beschränkt, während die Zwischenräume und auch die in mehreren Etagen angeordneten beschatteten Felsköpfe eher waldartigen Charakter haben (insb. *Festuca altissima* mit hohem Deckungsgrad). Auch eine über marginale Anklänge hinausgehende Ausbildung von Geröllfluren am Fuß der Felsen fehlt. Entweder geht die Krautschicht des umgebenden Waldes bis an die Felsen heran (z.B. Teppiche aus *Mercurialis perennis*) oder Trittschritte/Trampelpfade mit vegetationslosem Boden ziehen sich entlang der Felsen (s.u.).

Kennzeichnende Arten der Kalkfelsfluren sind *Asplenium trichomanes*, *A. ruta-muraria*, *Cystopteris fragilis* und *Polypodium vulgare* agg. Im Osten des Bearbeitungsgebiets zeigen die Verzahnung mit den Schluchtwäldern bzw. Anklänge an Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalden (RFH).

Für die Felsen am Kanstein liegt eine Kletterkonzeption i.S. eines Regelungsvorschlags vor (ebd.). Danach sind z.B. alle Felsköpfe im Bearbeitungsgebiet mit Ausnahme des Osterturms für Kletterer gesperrt (weitere Felsen im Bearbeitungsgebiet Forst). Neue Routen an den Felswänden sind überwiegend nicht erlaubt. Während der Kartierarbeiten im Juli 2013 wurden Kletterer beobachtet. Über die Häufigkeit der Kletteraktivitäten liegen keine Informationen vor.

Die naturnahen und ungestörten Felslebensräume am Thüster Berg dienen gleichzeitig als Lebensraum und potenzielles Brutgebiet für den Uhu (*Bubo bubo*).

### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von Kalkfelsen aller standörtlichen Ausprägungen (Gesteinsarten, Exposition u. a.).

Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind natürlich strukturierte Klippen und Felswände mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

### Gebietsspezifisch:

#### **Erhaltung**

- Erhalt der naturnahen und ungestörten Felslebensräume mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm).
- Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, zum Beispiel Braunstieliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*), Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) kommen in stabilen Populationen vor; eingeschlossen sind kleinflächige Bestände von Blaugras-Rasen auf Felsbändern, Felsabsätzen und Felsköpfen.

Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 8210 im FFH-Gebiet bleibt erhalten

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT</b>
<b>1. Werte der Basiserfassung (2013)</b>
<b>1a. Fläche:</b> 760 qm
<b>1b. Zustand:</b> Gesamterhaltungsgrad B, davon 750 qm A, 10 qm C
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung</b> liegt nicht vor
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung</b> da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b> • Störungen durch Freizeitnutzungen (v.a. Klettersport, Betreten der Felsköpfe)
<b>5. Referenzwerte<sup>1</sup></b>
<b>5a. Referenzfläche:</b> 760 qm
<b>5b. Referenzzustand:</b> Gesamterhaltungsgrad B

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 760 qm
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 750 qm A, 10 qm C
<b>B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> 10 qm
<b>B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B:</b> 0 ha

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

FFH-Nr. 453	„Kanstein im Thüster Berg“ im Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
<b>Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwald</b>		
<p><b>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor.</b> (abgeleitet aus den Erläuterungen des NLWKN zur Vorgehensweise bei der Beurteilung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: für 9130 liegt in allen Bereichen im FFH-Bericht FV vor)</p> <p><u>Vorkommen laut Basiskartierung:</u>  Im Bearbeitungsgebiet können zwei Ausprägungen unterschieden werden, die mit den Standortverhältnissen korrespondieren. Der mesophile Kalkbuchenwald (WMK) wird durch den Waldgerste-Buchenwald (Hordelymo-Fagetum) aufgebaut. Kenn-zeichnende Arten für diese Waldgesellschaft sind neben mesophilen Arten wie <i>Carex sylvatica</i>, <i>Galium odoratum</i>, <i>Lamium galeobdolon</i>, <i>Melica uniflora</i> und <i>Viola reichenbachiana</i> Arten kalkreicher Standorte wie <i>Brachypodium sylvaticum</i>, <i>Bromus ramosus</i> agg., <i>Campanula trachelium</i> (vereinzelt), <i>Daphne mezereum</i> (vereinzelt), <i>Hordelymus europaeus</i>, <i>Mercurialis perennis</i> (meist dominant) und <i>Sanicula europaea</i> (vereinzelt). Neben der dominanten Rot-Buche erreicht die Esche z.T. hohe Anteile, der Berg-Ahorn tritt häufig hinzu. Auf dem steilen Nordhang unterhalb des Kanstein kommt im Kontakt zu größeren Felsen vereinzelt auch die Sommer-Linde vor, was mit Arten wie <i>Actaea spicata</i> und <i>Ribes alpinum</i> Anklänge an den unterhalb der Felswände auskartierten Schluchtwald aufzeigt. Hier ist der Bestand z.T. auch etwas aufgelichtet, da zahlreiche Alt-Buchen abgestorben oder umgestürzt sind. Die Lücken im Kronendach begünstigen offensichtlich Stickstoffeinträge, worauf der stellenweise hohe Deckungsgrad von <i>Urtica dioica</i> ssp. <i>dioica</i> hinweist. Der Anteil der Stickstoffzeiger liegt zwar bei 10-25 %, wird jedoch nicht als Beeinträchtigung gewertet. Im Unterhang kommen auf oberflächlich an Basen verarmten Standorten insgesamt arten- und strukturärmere Waldbestände vor, die als mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB) abgegrenzt werden. Charakteristisch für den Waldmeister-Buchenwald i.e.S. (Galio-Fagetum) sind neben <i>Galium odoratum</i> und <i>Melica uniflora</i> verschiedene (schwache) Versauerungszeiger wie <i>Luzula luzuloides</i>, <i>Oxalis acetosella</i>, <i>Poa nemoralis</i>, <i>Polygonatum verticillatum</i> und <i>Polytrichum formosum</i>, die neben mesophilen Arten vorkommen (s.o.). Insgesamt sind die als WMB angesprochenen Bestände aber nur recht schwach durch das Fehlen oder starke Zurücktreten der Kennarten des Kalk-Buchenwaldes negativ geprägt. Gerade in den jüngeren Beständen fehlt die Krautschicht nahezu völlig.  Bei überwiegend geringen Einschränkungen der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, weitgehender Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und geringen bis fehlenden Beeinträchtigungen werden die Bestände des LRT 9130 überwiegend in Erhaltungszustand B eingestuft. Immerhin 22 % liegen auch in Erhaltungszustand A vor (struktureiche, totholzreiche Bestände im Nordhang).</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u>  Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.  Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u>  <b>Erhaltung des günstigen EHZ (B) (nach Regelungen der VO)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche</li> </ul>		

FFH-Nr. 453	„Kanstein im Thüster Berg“ im Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
<b>Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwald</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden</li> <li>○ dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–&lt;50 % in der 1. Baumschicht, <b>Nebenbaumarten:</b> <i>Acer campestre</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i></li> <li>○ bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,</li> <li>● Erhaltung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschen aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume,</li> <li>● Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern</li> </ul> <p><b>Wiederherstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln (<i>hier keine Bestände in C vorhanden</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,</li> <li>○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.</li> <li>○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc</li> <li>○ bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT</b>
<b>1. Werte der Basiserfassung (2013)</b>
<b>1a. Fläche:</b> 2,57 ha
<b>1b. Zustand:</b> Gesamterhaltungsgrad B, davon 0,83 ha A, 1,74 B
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor</b>
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)</b> entfällt, da keine Aktualisierung) Gesamt-EHG insgesamt und Waldbesitz-bezogen unverändert.
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b>
<b>5. Referenzwerte<sup>2</sup></b>
<b>5a. Referenzfläche:</b> 2,57 ha
<b>5b. Referenzzustand:</b> Gesamterhaltungsgrad B

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 2,57 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 0,83 ha A, 1,74 B

<b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung<sup>3</sup> (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)</b>
<b>I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads A <sup>4</sup> : ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 2,57 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: - ha

<sup>2</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

<sup>3</sup> Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

<sup>4</sup> Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

FFH-Nr. 453	„Kanstein im Thüster Berg“ im Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
----------------	--	------------------------------

### Erhaltungsziele, 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Falls möglich und nicht zu Lasten anderer LRT solle der Flächenanteil vergrößert werden** (im Bereich des LK Hildesheim eher nicht möglich). (abgeleitet aus den Erläuterungen des NLWKN zur Vorgehensweise bei der Beurteilung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: für 9180 liegt in allen Bereichen im FFH-Bericht U1 vor, im SDB wird die Repräsentativität nach B beurteilt)

#### Vorkommen laut Basiskartierung:

Feuchtkühle Standorte, die eine Zuordnung zu LRT \*9180 zulassen, gibt es entlang dem nordexponierten Steilhang unterhalb des Kanstein. Dabei besteht eine enge Verzahnung mit den Standorten der Kalk-Felsfluren (s. Pkt. 3.2.2), so dass die Bestände trotz meist fehlenden Schluchtwaldarten in der Krautschicht als Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk (WSK) angesprochen werden (vgl. DRACHENFELS 2011: 56). Im südöstlichen Bereich sind Felsstandorte mit *Cystopteris fragilis*, *Gymnocarpium robertianum* und *Polystichum aculeatum* wesentlich stärker mit dem Schluchtwald verbunden, weshalb dort von einem „typischen Schluchtwald“ gesprochen werden kann.

Die Baumschicht wird in den Schluchtwäldern fast ausschließlich aus Berg-Ahorn und Esche gebildet mit steter Beimischung der Rot-Buche. Vereinzelt kommen auch Sommer- bzw. Winter-Linde sowie Berg-Ulme vor. Eine spezifische Strauchschicht ist nicht vorhanden (lediglich Gehölzverjüngung). Die flächendeckende Krautschicht unterscheidet sich nicht wesentlich von der des angrenzenden mesophilen Kalk-Buchenwaldes. Folgende im Bearbeitungsgebiet verbreitete Arten wurden mit z.T. hohem Deckungsgrad erfasst: *Circaea lutetiana*, *Dryopteris filix-mas*, *Festuca altis-sima*, *Galium odoratum* und *Mercurialis perennis* (meist dominant), vereinzelt auch *Actaea spicata*, *Campanula trachelium* und *Chrysosplenium alternifolium*. Den hohen Nährstoffgehalt des Bodens zeigt *Urtica dioica* ssp. *dioica*, die in größeren Herden auftritt.

Für den LRT \*9180 sind überwiegend die Kriterien für Erhaltungszustand A erreicht: hervorragende Ausprägung bei den Habitatstrukturen (insb. hoher Totholzanteil), vollständiges Arteninventar (allerdings Einschränkungen bei der Krautschicht) und fehlende Beeinträchtigungen.

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Schlucht- und Hangmischwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander und mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind natur-nahe, strukturreiche Bestände mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener, naturnaher Waldgebiete sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Bestände. Die Naturverjüngung der Baumarten des Lebensraumtyps ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Schlucht- und Hangmischwäldern kommen in stabilen Populationen vor. Die Ausprägungen der Schlucht- und Schatthangwälder weisen ein feucht-kühles Bestandsklima sowie Moos- und Farneichtum auf. Die Ausprägungen an sonnenexponierten Steilhängen bieten durch ihr trockenwarmes Klein-klima und die lichte Struktur günstige Habitatbedingungen für wärmeliebende Arten.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9180 die Erhaltung und Entwicklung von Edellaubbaum-reichen Mischwäldern mit mehreren natürlichen oder natur-nahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Die Baumschicht wird von Esche, Berg- und Spitz-Ahorn, Berg-Ulme sowie Sommer-Linde, auf Teilflächen ggf. auch von Rotbuche bestimmt. Die Strauch- und Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9180 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Vorhandene Flächenanteile im Erhaltungszustand A sollen nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilfläche. Der Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

FFH-Nr. 453	„Kanstein im Thüster Berg“ im Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
<b>Erhaltungsziele, 9180 Schlucht- und Hangmischwälder</b>		
<p>Gebietsspezifisch:</p> <p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (Nach den Regelungen der LSG-VO); <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche</li> <li>○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.</li> <li>○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,</li> <li>○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc.</li> <li>○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen.</li> </ul> </li> <li>• Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen</li> <li>• In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume</li> </ul> <p><b>Wiederherstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln (hier nicht vorhanden): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,</li> <li>○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.</li> <li>○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc</li> <li>○ bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,</li> </ul> </li> <li>• Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.</li> </ul>		

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT</b>
<b>1. Werte der Basiserfassung (2013)</b>
<b>1a. Fläche:</b> 0,78 ha
<b>1b. Zustand:</b> Gesamterhaltungsgrad A, davon 0,78 ha A,
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor</b>
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)</b> entfällt, da keine Aktualisierung, Gesamt-EHG insgesamt und Waldbesitz-bezogen unverändert.
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b>
<b>5. Referenzwerte<sup>5</sup></b>
<b>5a. Referenzfläche:</b> 0,78 ha
<b>5b. Referenzzustand:</b> Gesamterhaltungsgrad A

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 0,78 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 0,78 ha A

<b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung<sup>6</sup> (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)</b>
<b>I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads A <sup>7</sup> : 0,78 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: -- ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: - ha

<sup>5</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

<sup>6</sup> Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

<sup>7</sup> Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

